

Hinweisbekanntmachung

an alle Zeichner des EuroSwitch Substantial Markets OP

Verkaufsprospekt und Verwaltungsreglement der nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen errichteten Investmentfonds EuroSwitch Substantial Markets OP (ISIN: LU0337537053, LU1081245042 und LU1081245125), eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer K 1309, wird mit Wirkung zum 25. September 2017 insbesondere wie folgt abgeändert:

1. Anpassung der Anlagepolitik und des Referenzportfolio

Die Anlagepolitik wird wie folgt abgeändert:

Anlagepolitik vor der Änderung	Anlagepolitik nach der Änderung
[...]	
Das Fondsvermögen des EuroSwitch Substantial Markets OP wird im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsreglements schwerpunktmäßig in Anteilen an Aktienfonds angelegt. Je nach Einschätzung der Märkte kann das Fondsvermögen auch vollständig oder zu einem geringeren Teil in diese Fondskategorie investiert werden.	Das Fondsvermögen des EuroSwitch Substantial Markets OP wird im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsreglements in Anteilen an Aktienfonds angelegt.
Daneben können jedoch insbesondere auch Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Garantiefonds, Wertsicherungsfonds, Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds und Geldmarktfonds gehalten werden.	Daneben können Anteile an gemischten Wertpapierfonds, Garantiefonds, Wertsicherungsfonds, Rentenfonds, alternativen UCITS-Fonds („Liquid Alternatives“), Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds, Edelmetall-ETCs, ETFs sowie weiteren Zielfondsarten gehalten werden.
Insgesamt sollen grundsätzlich mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens in Anteilen anderer offener Investmentfonds oder Investmentgesellschaften (OGA) angelegt werden. Für das gesamte Fondsvermögen gilt, dass Währungsrisiken aus der Sicht eines Euro-orientierten Anlegers weitgehend ausgeschlossen werden. Ausnahmen können insbesondere im Zusammenhang mit in den Kernmärkten Europas investierenden Aktienzielfonds gelten.	Insgesamt sollen grundsätzlich mindestens 51 % des Netto-Fondsvermögens in Anteilen anderer offener Investmentfonds oder Investmentgesellschaften (OGA) angelegt werden.
[...]	

Je nach Einschätzung der Märkte werden Aktien-, gemischte Wertpapier-, Garantie-, Wertsicherungs-, Rentenfonds, geldmarktnahe Fonds sowie Geldmarktfonds und Liquidität im Rahmen eines aktiven Managementansatzes flexibel gewichtet. In besonderen Marktsituationen kann das Fondsvermögen jedoch auch bis zur vollen Höhe in nur eine der genannten Zielfondsarten investiert werden, sofern dies im Interesse der Anteilhaber geboten erscheint.	Je nach Marktsituation werden Aktienfonds, gemischte Wertpapierfonds, Garantiefonds, Wertsicherungsfonds, Rentenfonds, alternative UCITS-Fonds („Liquid Alternatives“), Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds, Edelmetall-ETCs, die als Wertpapiere zu betrachten sind und den zugrundeliegenden Basiswert 1 zu 1 abbilden ETFs sowie weitere Zielfondsarten, die mit Artikel 41 (1) (e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 rechtmäßig sind und Liquidität im Rahmen eines aktiven Managementansatzes flexibel gewichtet. In besonderen Marktsituationen kann das Fondsvermögen jedoch auch bis zur vollen Höhe in nur eine der genannten Zielfondsarten investiert werden, sofern dies im Interesse der Anteilhaber geboten erscheint.
[...]	
Hierunter fallen ebenso Fonds mit Anlageschwerpunkten in Märkten mit großer Marktkapitalisierung wie Fonds mit Anlageschwerpunkten mit mittlerer Marktkapitalisierung. Bei der Auswahl der Renten- und Geldmarktfonds wird überwiegend in Fonds investiert, die neben den typischen Marktrisiken (insbesondere Zinsrisiken) keine zusätzlichen Risiken, zum Beispiel durch Investition in Titel von Emittenten geringerer Qualität, eingehen. Bei Wertsicherungs- und Garantiefonds gilt, dass ausschließlich in von erfahrenen und namhaften Fondsgesellschaften aufgelegte Fonds investiert wird und nur Garantieber bester Bonität akzeptiert werden.	Hierunter fallen ebenso Fonds mit Anlageschwerpunkten in Märkten mit großer Marktkapitalisierung wie Fonds mit Anlageschwerpunkten mit kleinerer und mittlerer Marktkapitalisierung.
[...]	
Zur Absicherung sowie zur Anlage und effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf der Fonds daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente sowie Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäfte einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements betreffend das Risikomanagement zu beachten.	Zur Absicherung sowie zur Anlage und effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf der Fonds daneben auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente einsetzen, wobei stets die einschlägigen Vorschriften von Artikel 4 Nr. 7 des allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 des allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements betreffend das Risikomanagement zu beachten.
[...]	

Das Referenzportfolio wird wie folgt abgeändert:

Referenzportfolio vor der Änderung	Referenzportfolio nach der Änderung
Index MSCI Europa ex UK zu 75%	Index MSCI World zu 80%
Index REXP 2 Jahre zu 25%	Index REXP 5 Jahre zu 20%

2. Anpassung der Anteilklassen

Die **Anteilklasse E** wird in die **Anteilklasse R** umbenannt mit folgenden Anpassungen der Eigenschaften:

Name	Anteilklasse E	Anteilklasse R
ISIN	LU 0337537053	

Verwahrstellungsvergütung	bis zu 0,1 % p.a. des Netto-Fondsvermögens (zzgl. Mehrwertsteuer)	bis zu 0,07% p.a. des Netto-Fondsvermögens (zzgl. Mehrwertsteuer)
---------------------------	---	--

Die **Anteilklasse R** wird in die **Anteilklasse H** umbenannt mit folgenden Anpassungen der Eigenschaften:

Name	Anteilklasse R	Anteilklasse H
ISIN	LU 1081245125	
Mindestzeichnungsbetrag:	100.000,- EUR zzgl. Ausgabeaufschlag	Keiner
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,73% p.a. des Netto-Fondsvermögens	bis zu 0,75% p.a. des Netto-Fondsvermögens

Die Eigenschaften der Anteilklasse I werden wie folgt geändert:

Name	Anteilklasse I	
ISIN	LU 1081245042	
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,53% p.a. des Netto-Fondsvermögens	bis zu 0,4% p.a. des Netto-Fondsvermögens

Des Weiteren wurde die Mindestgebühren der Depotbank von max. EUR 25.000,- im Prospekt angegeben. Auch wurde die Allokation der Verwaltungsvergütung generell klarer dargestellt, um die Allokation zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Investment Management genauer anzugeben und mehr Transparenz für den Anleger zu schaffen.

Die Rechte von Anteilhabern und Einzelheiten der Anteilklassen welche in dieser Hinweisbekanntmachung nicht benannt werden, wurden nicht beeinträchtigt.

Anleger müssen auch beachten, dass der Bewertungstag den 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres nunmehr ausschließt.

Anteilhaber, die die vorgenannten Änderungen nicht mittragen möchten, können ihre Anteile bis zum Ablauf von dreißig Tagen nach dem Datum dieser Veröffentlichung kostenfrei bei den im derzeit gültigen Verkaufsprospekt genannten Stellen zurückgeben.

Luxemburg, im August 2017

Oppenheim Asset Management Services S.à r.l. als Verwaltungsgesellschaft